



9. Juni 2021

Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung in Jagd-, Forst- und Naturschutzangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung in Jagd-, Forst- und Naturschutzangelegenheiten. Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich

bis zum 31. August 2021

zu dem Verordnungsentwurf zu äußern. Rückmeldungen erbitte ich vorzugsweise an vorzugsweise an meine E-Mail-Adresse Marion.Buell@melund.landsh.de.

Hintergrund:

Die im Zusammenhang mit der Ablegung der Jägerprüfung zu erhebenden Verwaltungsgebühren sind aufgrund des tatsächlich bestehenden Zeitaufwandes (u. a.: Datenpflege, Zuverlässigkeitsprüfung, Abnahme der mündlichen und schriftlichen Prüfung) nicht mehr zeitgemäß und decken den tatsächlichen Verwaltungsaufwand nicht mehr ab, so dass eine deutliche Anhebung geboten ist. Gleiches gilt für die Wiederholungsprüfungen, da der Aufwand identisch ist.

Die betroffenen Tarifstellen fallen in die Zuständigkeit der Abteilung 5 des MELUND und sind Teil des allgemeinen Gebührentarifs, welcher wiederum Bestandteil der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenverordnung - VerwGebVO) ist.

Gem. § 5 Abs. 1 VerwGebVO sind die fachlich zuständigen obersten Landesbehörden ermächtigt, diesen allgemeinen Gebührentarif durch Verordnung zu ändern.

Bedarf an weiteren Gebührenerhöhungen wurde abteilungsintern nicht geltend gemacht; allerdings sollen erforderliche, jedoch lediglich redaktionelle, Anpassungen bei weiteren Tarifstellen vorgenommen werden.

Die im Einzelnen beabsichtigten Änderungen bitte ich der beigefügten tabellarischen Begründungsübersicht zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Büll

Anlagen: - 2 – (Verordnungsentwurf, Übersicht)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein Haus der kommunalen Selbstverwaltung Reventlouallee 6 24105 Kiel

4fach

mit gesondertem Anschreiben

Herrn Landesnaturschutzbeauftragten Dr. Holger Gerth Lindenallee 25 24601 Ruhwinkel

Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Lorentzendamm 16 24103 Kiel Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Kathenreihe 2 25548 Rosdorf

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V. Hamburger Landstraße 101 24113 Molfsee

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. Böhnhusener Weg 6 24220 Flintbek

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. Papenkamp 52 24114 Kiel Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Färberstraße 51 24534 Neumünster

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V. Haus der Natur Bornkampsweg 35 22926 Ahrensburg Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. Christian-Albrechts-Universität -Ökologie-Zentrum-Olshausenstraße 75 24118 Kiel

Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e. V. Hafenstraße 3 25813 Husum Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. Burgstraße 4 24103 Kiel

Faunistisch Ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V. (FÖAG) c/o Institut für Natur- und Ressourcenschutz der Uni Kiel Olshausenstraße 75 24118 Kiel

Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. Grüner Kamp 19 – 21 24768 Rendsburg Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein Herrn Eckehard Heisinger An den Tannen 33 23823 Seedorf-Weite Welt Arbeitsgemeinschaft Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schl.-Holst. e. V. Herrn Hans-Heinrich von Maydell Grüner Kamp 19 – 21 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V. Herrn Jens Fickendey-Engels Lorentzendamm 36 24103 Kiel Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15 -17 24397 Rendsburg

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) Memellandstr. 15 24537 Neumünster Landesverband der Berufsjäger Schleswig-Holstein e. V. Herrn Dirk Bacher Jagdhaus Gut Testorf 23758 Wangels

Bund Deutscher Forstleute Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Herrn Christian Rosenow Ziegelhof 6 25524 Itzehoe

Nachrichtlich:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - StK -StK 24 Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung 5 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek

nachrichtlich:

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein Herzog-Adolf-Straße 1 25813 Husum

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung einschl. IV 42 Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel

Landesverordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung Vom xx. xxxxxx 2021

Aufgrund von § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBI. Schl.-H. S. 37), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 508), in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Verwaltungsgebührenverordnung vom 26. September 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 476), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 248), verordnet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Artikel 1

Der allgemeine Gebührentarif der Verwaltungsgebührenverordnung vom 26. September 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 476), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 248), wird wie folgt geändert:

- 1. Tarifstelle 7.1.1 erhält folgende Fassung:
 - "7.1.1 Jägerprüfungsverordnung vom 5. März 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. April 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 507)"
- 2. In Tarifstelle 7.1.1.1 wird die Angabe "180" durch die Angabe "280" ersetzt.
- 3. In Tarifstelle 7.1.1.2 wird die Angabe "90" durch die Angabe "140" ersetzt.
- 4. Tarifstelle 7.1.3 erhält folgende Fassung:
 - "7.1.3 Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBI. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328), Landesjagdgesetz (LJagdG) in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GVOBI. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 299)".

- 5. Tarifstelle 7.1.3.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird die Angabe "35" durch die Angabe "55" ersetzt.
 - b) Unter Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird die Angabe "45" durch die Angabe "65" ersetzt.
 - c) Unter Buchstabe a Doppelbuchstabe cc wird die Angabe "55" durch die Angabe "75" ersetzt.
 - d) Unter Buchstabe b wird die Angabe "15" durch die Angabe "25" ersetzt.
- 6. In Tarifstelle 7.1.3.3 wird die Angabe "50 bis 200" durch die Angabe "150 bis 500" ersetzt.
- 7. In Tarifstelle 7.1.5 wird die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258)" durch die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juni 2018 (BGBI. I S. 1159)" ersetzt.
- 8. Tarifstelle 7.3.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Einleitungstext wird die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 162)" durch die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 773)" ersetzt.
 - b) Unter Buchstabe d wird die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Januar 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 89), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 16. März 2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 96) " durch die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 13. November 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425)" ersetzt.
- 9. Tarifstelle 10.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Einleitungstext erhält folgende Fassung:
 - "10.2 Gentechnikgesetz (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 95 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)

Gentechnik-Sicherheitsverordnung vom 12. August 2019 (BGBI. I S. 1235)".

- b) In den Anmerkungen zu Tarifstelle 10.2 wird in Satz 1 die Angabe "zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Januar 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 89), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. März 2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 96)" durch die Angabe "zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBI. S. 508)" ersetzt.
- 10. Tarifstelle 14.1 erhält folgende Fassung:
 - "14.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBI. I S. 306), in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBI. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. November 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425)".
- 11. In Tarifstelle 14.1.3.2 werden nach der Angabe "§ 2 Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung vom 28. März 2017 (GVOBI. Schl.-H. S. 223)" ein Komma und die Angabe "geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 5. Juli 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 394)" eingefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Jan Philipp Albrecht

Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Kiel, 8. Juni 2021 App. 7135

V 513 Marion Büll

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren im Bereich Jagd, Forst und Naturschutz; Begründung

Begründung/allgemeine Anmerkungen	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung der Jägerprüfungsverordnung einschließlich Berücksichtigung des Wegfalls der Pflicht zur Befristung von Verordnungen nach § 62 LVwG.	Der Aufwand, der sich in diesem Rahmen für die Verwaltungen ergibt, ist mit der jetzigen Gebühr von 180 € nicht abbildbar. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Verwaltungstätigkeiten (Datenverarbeitung der Teilnehmer, umfangreichere Zuverlässigkeitsüberprüfung seit der Änderung des Waffengesetzes im Jahr 2020, Terminplanung inkl. logistischer Organisation, schriftliche Prüfung einschließlich der Aufsicht und Korrektur durch die Prüfer, Schießprüfung einschließlich der Aufsicht, mündlich-praktische Prüfung in 4 Fächern mit 4 Prüfern, Protokollführung, Ausfertigen der Prüfungszeugnisse usw.) sollten zumindest annähernd Berücksichtigung finden. Bei der Erhöhung dieser Tarifstelle wird auch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Prüfer berücksichtigt. Diese wird durch Erlass geregelt.	Die Jagdscheinprüfung besteht aus zwei Prüfungsabschnitten (1. Schießprüfung sowie 2. schriftlicher Teil und mündlich-praktischer Teil). Der
Gebühr (€) It. Entwurf		280	140
Gebühr (€) bislang		180	06
Gegenstand		Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines	Prüfung nicht bestandener oder nicht abgelegter Prüfungsab- schnitte
Tarifstelle	7.1.1	7.1.1.1	7.1.1.2
Ž	_	0	m

Ž	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr	Gebühr	Begründung/allgemeine Anmerkungen
			(€)	(€) It.	
			bislang	Entwurf	
					Aufwand für die Wiederholungsprüfung weicht nicht wesentlich von der Erstprüfung ab. Lediglich die personenbezogenen Daten dürften in den überwiegenden Fällen bereits vorliegen. Aus diesem Grund soll das Verhältnis in Höhe von 50 % zur Tarifstelle 7.1.1.1 beibehalten werden.
4	7.1.3		1	1	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung von Bundesjagd- und Landesjagdgesetz.
2	7.1.3.1	Erteilung von Jagdscheinen			
		a) Jahresjagdschein			
		aa) für ein Jagdjahr	35	22	Auf der Basis des § 6 der Verwaltungsgebühren-
		bb) für zwei Jagdjahre	45	65	verordnung und unter Berücksichtigung der derzeitigen Steiderungsraten wird die Gebührenerhöhung für
		cc) für drei Jagdjahre	25	75	gerechtfertigt erachtet. Hierbei findet ebenfalls
		b) Tagesjagdschein	15	25	Berucksichtigung, dass die Zuverlassigkeitsuberprutung zeitaufwändiger geworden ist.
σ	7.1.3.3	Einziehung und Sperre von Jagdscheinen gem. § 18 Bundesjagdgesetz und § 37 Absatz 2 LJagdG	50 bis 200	150 bis 500	Aufgrund des Zeitaufwandes im Rahmen der Bewertung der zugrundeliegenden Sachverhalte ist diese Tarifstelle mit 50 € – 200 € nicht mehr abbildbar. Die genaue Höhe ist im Einzelfall nach Aufwand und pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen.
7	7.1.5		1	1	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung der Bundeswildschutzverordnung.
ω	7.3.1	Einleitungstext	1	1	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung des Landeswaldgesetzes.
	•	Buchstabe d)	1	1 //.	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung des Landes-UVP-Gesetzes.

Begründung/allgemeine Anmerkungen	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung von Gentechnikgesetz und Gentechnik- Sicherheitsverordnung.	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung des Verwaltungskostengesetzes.	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung von Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.	Redaktionelle Anpassung an die geltende Fassung der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung.
Gebühr (€) It. Entwurf	1		1	1
Gebühr (€) bislang	1	ľ	1	1
Nr. Tarifstelle Gegenstand	Einleitungstext	Anmerkungen zu Tarifstelle 10.2 (Satz 1)		
Tarifstelle	10.2		14.1	11 14.1.3.2
ž .	o		10 14.1	_

Marion Büll

